

Fonds: VDZM und DAZ fordern sofortiges Moratorium Nachwuchswettbewerb ...

Solange die große Koalition nicht entscheidungsfähig sei, sollte sie Strukturveränderungen wie den Gesundheitsfonds nicht ohne Erprobung in Kraft setzen. Zu dem Ergebnis kam die Frühjahrstagung der Verbände Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) und Vereinigung Demokratische Zahnmedizin (VDZM).

Auf der Veranstaltung kritisierte auch Referent Prof. Herbert Rebscher, Vorsitzender der DAK, die aus seiner Sicht ohne Kenntnis der Folgen gefällten Entscheidungen. Der Start des Fonds Anfang 2009 führe, so Rebscher, aufgrund der Komplexität des Systems und der Fülle gleichzeitig vorgesehener Eingriffe in bestehende Strukturen unweigerlich zu nicht planbaren und steuerbaren Änderungen im Finanzgefüge der gesetzlichen Krankenversicherung, um nicht zu sagen: zu

Chaos. Zudem vernichte der Fonds dringend benötigte finanzielle Ressourcen durch Aufblähung des Verwaltungsapparates. Der Gesundheitsfonds soll an die Kassen staatlich festgelegte Einheitsbeiträge pro Versichertem ausgeben, was insbesondere die großen Versorgerkassen mit ungünstiger Risikostruktur zum Einfordern von Zusatzbeiträgen zwingen werde. Dies treibe Junge, Gesunde und Gut-Verdienende zum Kassenwechsel und verschlechtere die Risiko-

mischung innerhalb der Kassen weiter. Ebenso befürchten DAZ und VDZM, dass der Gesundheitsfonds statt des versprochenen Qualitäts- einen Selektionswettbewerb fördert, bei dem gerade bedürftige Versicherte auf der Strecke bleiben. In dieser Situation appellieren DAZ und VDZM an die Bundesregierung, die Einführung des Gesundheitsfonds, der als Kompromiss zwischen den eigentlich unvereinbaren gesundheitspolitischen Konzepten „Bürgerversicherung“ und

„Kopfpauschale“ geboren wurde und tatsächlich nur die Nachteile beider Ansätze vereint, auf Eis zu legen. **ZT**

ZT Adresse

Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ)
Belfortstr. 9
50668 Köln
Tel.: 02 21/97 30 05 45
Fax: 02 21/7 39 12 39
E-Mail: daz.koeln@t-online.de
www.daz-web.de

ZT Fortsetzung von Seite 1

berechtigung seine Lehre absolviert. Ein Preisrichterkollegium, das sich aus anerkannten Zahntechnikern zusammensetzt, bewertet die eingereichten Arbeiten anonym. Die Medaillen und Urkunden zum Gysi-Preis-Wettbewerb werden im Rahmen der Internationalen Dental-Schau (IDS) 2009 vom 24. bis 28. März 2009 in Köln feierlich überreicht. Darüber hinaus stellt der VDZI die Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger mit Namen und Laborangaben wäh-

rend der gesamten IDS 2009 in Vitrinen aus. Die Anmeldeformulare und weitere Informationen können beim VDZI ab jetzt per E-Mail unter anja.olschewski@vdzi.de angefordert werden. **ZT**

ZT Adresse

VDZI
Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/66 55 86-0
Fax: 0 69/66 55 86-30
E-Mail: info@vdzi.de
www.vdzi.de

Gesundheitsstaatssekretär zu Besuch

Ende April hat Winfrid Alber, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF), das Dentallabor JONAS – ganzheitliche Zahntechnik besucht, um Gespräche über Ausbildung, Fachkräftesicherung und Qualifizierung der Beschäftigten zu führen.



(v.l.n.r.): ZTM Klaus-Peter Jonas, Staatssekretär Winfrid Alber und dessen Persönlicher Referent, Carsten Pranz.

Das Arbeitsministerium hatte mit der im Jahr 2005 veröffentlichten Fachkräftestudie auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf hingewiesen. Ein Trend, der sich mittlerweile in ganz Deutschland merklich bestätigt. Bei der Gelegenheit des Besuchs des Gesundheitsstaatssekretärs wurden die Möglichkeiten der Unterstützung zur Sicherung des Fachkräfte-

entwicklungen und Initiativen von JONAS – ganzheitliche Zahn-technik, aber auch die Frage, welchen Einfluss familiengerechte Arbeitsbedingungen auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften haben können. Darüber hinaus informierte er sich über die Innovationen und Erfindungen des Bernauer Betriebes. Staatssekretär Alber zeigte sich zudem von der be-

nachwuchses durch das Land erörtert. Die Landesregierung Brandenburg möchte mit ihrer Neuausrichtung der Förderpolitik auf Branchenkompetenzfelder positive Akzente setzen, hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.

ANZEIGE



trieblichen Philosophie des Bernauer Dentallabors beeindruckt, das beweisen könne: „Deutsche Zahn-technik ist fachlich weltweit führend!“ **ZT**

ZT Adresse

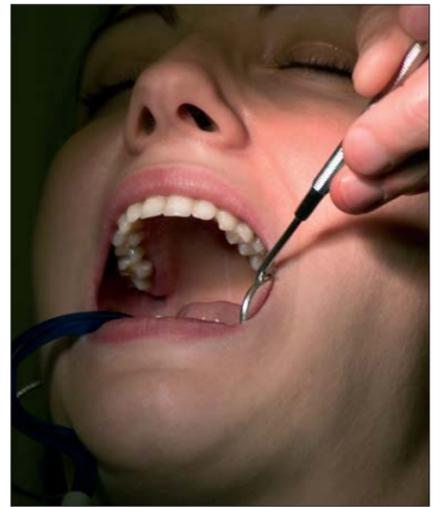
JONAS – ganzheitliche Zahn-technik
ZTM, Med.-Päd. Klaus-Peter Jonas
Neuer Schulweg 6
16321 Bernau
Tel.: 0 33 38/27 79
Fax: 0 33 38/75 58 05
E-Mail: zahntechnikjonas@t-online.de
www.orthas.de

Patienten müssen Nachbesserung dulden

Bei der Eingliederung von Zahnersatz sind dem Patienten Nachbesserungsmaßnahmen zuzumuten. Er kann diese nicht ohne Weiteres verweigern und den Arzt stattdessen wegen einer schlecht sitzenden Prothese auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Anspruch nehmen, so das OLG Dresden in einem Beschluss.

Wie der Anwalt-Suchservice berichtet, hatte ein Patient bei einem Zahnarzt eine umfangreiche prothetische Versorgung vornehmen lassen. Die Eingliederung der Zahnprothese gelang jedoch zunächst nicht zufriedenstellend: Die vertikale Kieferrelation wurde etwa 1 bis 2 Millimeter zu hoch eingestellt. Der Patient, dem das Tragen der Prothese Schmerzen verursachte und der mit ihr auch nicht richtig kauen konnte, brach die Behandlung daraufhin ab, wechselte zu einem anderen Arzt und wollte den ersten auf Schadensersatz und rund 8.000 Euro Schmerzensgeld verklagen. Das LG Leipzig entschied, dass eine solche Klage keine Aussicht auf Erfolg habe und wies seinen Antrag auf Prozesskostenhilfe deshalb ab. Das OLG Dresden bestätigte diese Entscheidung (Az.: 4W 0028/08). Der Zahnarzt müsse für die fehlerhafte Einpassung nicht haften, so die Richter, da dem Patienten eine Nachbesserung zuzumuten gewesen wäre und er diese durch sein Fernbleiben vereitelt habe. Patienten seien zwar jederzeit dazu berechtigt, einen Behandlungsvertrag zu kündigen. Wenn sie sich hierdurch aber einer zumutbaren Nachbesserung entzögen, so könnten sie den behandelnden Arzt nicht ohne Weiteres auf

Schadensersatz und Schmerzensgeld in Anspruch nehmen. Es sei nicht ungewöhnlich, so die Richter, dass sich bei der bloßen ersten Anpassung von Zahnersatz noch Mängel im Sitz zeigten. Nachbesserungsmaßnahmen seien vom Patienten hinzunehmen, da Zahnersatz häufig auch bei äußerster Präzision des Zahnarztes nicht „auf Anhieb“ beschwerdefrei sitze. Hier wäre der Patient umso mehr deshalb dazu verpflichtet gewesen, bei einer Korrekturbehandlung mitzuwirken, weil diese keinen wesentlichen Eingriff am Körper, sondern nur die Neubearbeitung der Prothetik betroffen hätte. Im Übrigen, so die Richter, könnten Schmerzen beim Tragen einer Zahnprothese und mangelnde Kaufähigkeit selbst beim Vorliegen eines Behandlungsfehlers, dessen Behebung längere Zeit in Anspruch nehme, kein Schmerzensgeld über 2.000 Euro rechtfertigen. Fälle von zahnärztlichen und kieferorthopädischen Fehlbe-



handlungen, welche die vom Patienten in Aussicht genommene Größenordnung von 8.000 Euro erreichten, seien selten und regelmäßig mit erheblichen Dauerfolgen verbunden. **ZT**

ZT Adresse

Anwalt-Suchservice GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 58
50968 Köln
Service-Tel.: 0900/1 02 08 09
(1,99 €/Min.)
Fax: 02 21/9 37 38-9 61
E-Mail: kontakt@anwalt-suchservice.de
www.anwalt-suchservice.de

7.000 Ausbildungsplätze für neue Länder

Zusätzliche Förderung in Höhe von 47 Millionen Euro – Bundesbildungsministerin Schavan: „Qualifizierungsinitiative bietet jedem Jugendlichen eine Chance.“

Ende April haben Bund und neue Länder in Berlin das Ausbildungsplatzprogramm Ost 2008 unterzeichnet. Damit bekommen 7.000 nicht vermittelte Bewerberinnen

erhöhen wir im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung das Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern und bieten der jungen Generation eine gute Zukunftsperspektive.“ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die beteiligten Länder finanzieren das Ausbildungsplatzprogramm Ost mit jeweils rund 47 Millionen Euro für eine Laufzeit von September 2008 bis Dezember 2011. Das Programm hat in den vergangenen Jahren rund 150.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Ministerin Schavan betonte: „Bildung und Qualifizierung sind der Schlüssel für die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir wollen allen Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz geben.“ **ZT**



Bundesbildungsministerin Annette Schavan: „Bund und Länder leisten einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Ausbildungslücken im Osten Deutschlands.“

ZT Adresse

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Pressereferat
Hannoversche Straße 28–30
10115 Berlin
Tel.: 0 18 88/57-50 50
Fax: 0 18 88/57-55 51
E-Mail: presse@bmbf.bund.de
www.bmbf.de

ANZEIGE



Tel.: 0 22 67 - 65 80-0 • www.picodent.de

und Bewerber die Chance auf einen betriebsnahen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz. „Mit dieser Förderung leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Ausbildungslücke im Osten Deutschlands“, sagte Bundesbildungsministerin Annette Schavan am 25.4.2008 in Berlin. „Mit dem Programm

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag Verlagsanschrift: Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/484 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
Fachredaktion Roman Dotzauer (rd) Betriebswirt d. H. (V.i.S.d.P.)	E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de	Anzeigen Lysann Pohlmann (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 08 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo) 03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz/Card) E-Mail: pohlmann@oemus-media.de
Redaktionsleitung H. David Koßmann (hdk)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de	Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 00 E-Mail: grasse@oemus-media.de
Redaktion Matthias Ernst (me) Betriebswirt d. H.	Tel.: 09 31/5 50 34 E-Mail: m.ernst-oemus@arcor.de	Herstellung Susann Krätzer	Tel.: 03 41/4 84 74-1 45 E-Mail: s.kraetzer@oemus-media.de

Die ZT Zahn-technik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahn-technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.